

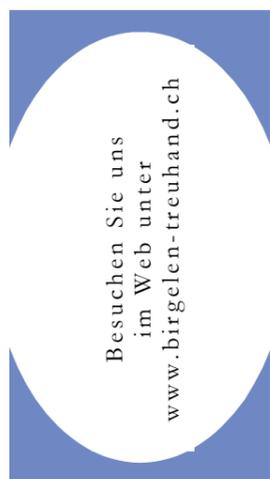
Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied TREUHAND | SUISSE
Membre FIDUCIAIRE | SUISSE
Membro FIDUCIARIA | SUISSE

Mitglied TREUHAND + KAMMER
Membre CHAMBRE + FIDUCIAIRE
Membro CAMERA + FIDUCIARIA



Meierhofer Treuhand AG
Ein Unternehmen der
Birgelen Group

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

Unbezahlter Urlaub in Probezeit

Die Probezeit darf vom Arbeitgeber nicht verlängert werden, wenn der Angestellte in dieser Phase unbezahlten Urlaub genommen hat. Das Bundesgericht hat einer jungen Genfer Mutter Recht gegeben.

Die Serviceangestellte hatte wegen ihrer Schwangerschaft innerhalb der dreimonatigen Probezeit fünf Wochen unbezahlten Urlaub genommen. Rund vier Monate nach Arbeitsaufnahme wurde sie von ihrem Ar-



beitgeber unter Einhaltung der für die Probezeit vereinbarten Kündigungsfrist von drei Tagen entlassen.

Ihr Chef hatte die Auffassung vertreten, dass sich die Probezeit um die Dauer ihres Urlaubs verlängert habe. Das Bundesgericht hat nun in letzter Instanz bestätigt, dass die Kündigung nichtig ist und die Betroffene rund CHF 28'000 Lohnnachzahlung erhält.

Laut dem Gericht darf die Probezeit, deren Dauer gesetzlich auf drei Monate limitiert ist, nicht um die Dauer eines unbezahlten Urlaubs verlängert werden. Eine solche Verlängerung sei gemäss Arbeitsrecht nur zulässig wegen Krankheit, Unfall oder der Erfüllung einer Militärdienstpflicht.

Quellenangabe: Jusletter, 15.11.2010

Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Immobilien-Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuerklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Ver-lustscheinen
- ✓ Durchführung von Boni-tätsprüfungen

Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär-verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONEN - BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

<i>Editorial - von Elmar Birgelen</i>	1
<i>Arbeitszeugnis</i>	2
<i>Anpassung der AHV/IV-Renten</i>	2
<i>Weihnachten und Jahreswechsel</i>	2
<i>ALV-Lohnabzüge ab 2011</i>	3
<i>Kurze Ebe - Anspruch auf 2. Säule</i>	3
<i>Unternehmens-Identifikation UID</i>	3
<i>Unbezahlter Urlaub in Probezeit</i>	4
<i>Wer sind wir - Was wollen wir?</i>	4
<i>Was bieten wir Ihnen?</i>	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser, lieber André Kistler

Danke für die lobenden Worte zu meinem letzten Editorial und den Wink betreffend Ferien und Schwimmen im Zürichsee. Wenn ich jetzt zum Fenster hinausschauen, macht es mich denn doch nicht so an. Ich schreibe darum mal etwas anderes.

Wie wichtig ist Ihnen eine Bezugsperson? Was bedeutet Ihnen Kontinuität? In allen Belangen des täglichen Lebens, sei es privat oder im Geschäft, sehnen sich die meisten Menschen danach. Hierauf gründen wir unsere Philosophie. Unzählige Mandate haben wir schon bekommen, weil der erste Satz eines neuen Kunden war: „Ich habe es satt, dass mir jedes Mal, wenn ich etwas brauche oder wissen will, eine andere Person sich als meine Betreuerin/mein Betreuer bezeichnet.“ Vielleicht ist es von einer gewissen Grösse des Unternehmens an angesagt, dass eine grosse Treuhandunternehmung mit X Filialen/Niederlassungen auf der ganzen Welt z.B. als Revisionsstelle gewählt wird. Die Leistungen jedoch hängen nicht von der Grösse eines Unternehmens sondern vielmehr von der Qualität der Menschen ab, die diese erbringen sollen. Und da können wir auf jeden Fall mithalten. Vielleicht nicht mit dem Klang des Namens, aber doch mit der Qualität und darüber hinaus auch mit der Haftung. Wir sind genauso zugelassene Revisionsexperten und haben genauso eine Haftpflichtversicherung. Wir freuen uns darauf, Ihnen unsere Dienste anbieten zu können. Bitte verlangen Sie eine Offerte.

Sie kennen sicher die Patientenverfügung. Sie wollen z.B. in Würde sterben. Sie möchten daher verhindern, dass das medizinische Personal alles, aber auch wirklich alles versucht, um Ihr Leben zu erhalten; koste es, was es

wolle. Genauso möchten wir Ihre Wünsche bezüglich Ihres Vermögens im Voraus mit Ihnen selbst aufnehmen und als genau gleiche Verfügung in Erscheinung treten lassen. Eine Nachlassregelung, eine Erbteilung oder wie das auch immer genannt wird, kann man sehr gut auch im Vorfeld aufbauen. Dieses Dokument haben wir AUTONOVITA getauft. Eine Zusammensetzung aus autonom, also unabhängig, und Vita, Leben, also noch im Leben. Alle Vermögenswerte werden auf einen von Ihnen bestimmten Stichtag zusammengetragen und aufgelistet. Alle Einkünfte werden ebenso aufgestellt. Hier werden all-fällige Ersatzeinkünfte wie Renten, Pensionen oder dergleichen berücksichtigt, wenn der Stichtag nach Erreichung Ihres Rentenalters gewählt wird. Ein virtuos Gebilde entsteht, das einerseits Ihre Situation im Gesamten erscheinen lässt und andererseits die Verteilung des dannzumaligen Vermögens als Ihre Hinterlassenschaft an die Erben zeigt, auf welches Sie bereits Einfluss nehmen können. Sie steuern Ihr eigenes Pensioniertenleben und aber auch die Zuflüsse an Ihre Erben oder Vermächtnisnehmer. - Versuchen wir es mal. - Die Grundlage dazu haben wir bereits: Ihre Steuererklärung! Auch hier würden wir gerne für Sie tätig werden. Verlangen Sie eine Offerte.

Also André, ich werde wieder im Zürichsee schwimmen und lade dich herzlich ein mich zu begleiten; ab 12° Celsius ca. Ende April/Anfang Mai 2011 stürzen wir uns gemeinsam um 07h00 in die Fluten. Ich freue mich drauf.

Ihr Elmar Birgelen



Arbeitszeugnis

Im Arbeitszeugnis darf und muss eine Krankheit erwähnt werden, die einen starken Einfluss auf Leistung oder Verhalten des Angestellten hatte. Bemerkungen zu geheilten Gesundheitsproblemen, die keine Auswirkungen hatten, sind dagegen verboten.

Der Fall betrifft einen früheren Regionalsekretär der Gewerkschaft SYNA. Das Solothurner Obergericht hatte die SYNA im vergangenen Februar ermächtigt, im Arbeitszeugnis zu erwähnen, dass der Mann seit August 2007 bis zu seiner Entlassung im Januar 2009 wegen gesundheitlichen Problemen arbeitsunfähig gewesen sei.

Das Bundesgericht hat die Beschwerde des Mannes nun abgewiesen. Laut dem Gericht war die SYNA gehalten, die Krankheit im Zeugnis festzuhalten. Ein qualifiziertes Arbeitszeugnis dürfe und müsse auch negative Tatsachen erwähnen, soweit dies für die Gesamtbeurteilung der Leistung notwendig sei.

Anpassung der AHV/IV-Renten

Der Bundesrat passt per 1. Januar 2011 die AHV- und IV-Renten sowie den Betrag für den Lebensbedarf bei den Ergänzungsleistungen der aktuellen Preis- und Lohnentwicklung (Misindex) an. Die Aufwertung beträgt demnach 1,75%. Gleichzeitig werden die Berechnungsgrundlagen der beruflichen Vorsorge darauf abgestimmt.

Die minimale AHV/IV-Rente steigt von CHF 1'140 auf CHF 1'160 pro Monat, die Maximalrente von CHF 2'280 auf CHF 2'320. Bei den Ergänzungsleistungen wird der Betrag für die Deckung des allgemeinen Lebensbedarfs von CHF 18'720 auf CHF 19'050 pro Jahr für Alleinstehende, von CHF 28'080 auf CHF 28'575 für Ehepaare und von CHF 9'780 auf CHF 9'945 für Waisen erhöht. Auch die Entschädigungen für Hilflose werden angepasst.

Das sei bei einer Krankheit der Fall, die erheblichen Einfluss auf die Leistungen oder das Verhalten des Mitarbeitenden gehabt habe. Dasselbe gelte bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen, welche die Eignung zum Job gänzlich in Frage stellten und deshalb einen sachlichen Grund für eine Kündigung bilden würden. Im Zeugnis zu erwähnen seien weiter längere krankheitsbedingte Unterbrüche der Arbeitstätigkeit, die im Verhältnis zur gesamten Anstellungsdauer ins Gewicht fallen würden. Ohne entsprechenden Hinweis zu solchen Ausfällen könnte sonst ein falscher Eindruck über die erworbene Berufserfahrung entstehen.

Keine Bemerkung darf ein Arbeitszeugnis gemäss dem Urteil aus Lausanne dagegen zu geheilten Krankheiten enthalten, welche die Beurteilung der Leistung oder des Verhaltens des Betroffenen nicht beeinträchtigen.
Quellenangabe: Jusletter, 08.11.2010

Die Mindestbeiträge der Selbständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen für AHV, IV und EO werden von CHF 460 auf CHF 475 pro Jahr erhöht, der Mindestbeitrag für die freiwillige AHV/IV von CHF 892 auf CHF 904.

In der obligatorischen beruflichen Vorsorge wird der Koordinationsabzug von CHF 23'940 auf CHF 24'360 erhöht, die Eintrittsschwelle steigt von CHF 20'520 auf CHF 20'880. Der maximal erlaubte Steuerabzug im Rahmen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu CHF 6'682 (heute CHF 6'566) für Personen, die bereits eine 2. Säule haben, respektive CHF 33'408 (heute CHF 32'832) für Personen ohne 2. Säule. Auch diese Anpassungen treten auf den 1. Januar 2011 in Kraft.

Quellenangabe: TREX 6/2010

Weihnachten und Jahreswechsel

Für Ihre Aufmerksamkeit bedanken wir uns herzlich und wünschen Ihnen und Ihrer Familie eine besinnliche Adventszeit und ein schönes Weihnachtsfest.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel wünschen wir Ihnen gute Gesundheit, geschäftlichen und privaten Erfolg sowie eine Menge Gelegenheiten das Leben zu geniessen.



Unser Büro bleibt zwischen den Feiertagen vom Freitag, 24. Dezember 2010 bis und mit Freitag, 31. Dezember 2010 geschlossen.

Ab Montag, 3. Januar 2011, freuen wir uns, Sie im neuen Jahr wieder begrüßen und beraten zu dürfen.

Ihr TEB-Team

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.



Was ist BNI®?

BNI ist DIE Organisation für Geschäftsempfehlungen.

Eine professionelle Networking Organisation, die in jeder Gruppe nur eine Person pro Branche aufnimmt. Das ausschliessliche Ziel jeder BNI Gruppe ist die Steigerung des Geschäftserfolges aller Mitglieder. BNI ist die weltweit führende und erfolgreichste Organisation zur Vermittlung von Geschäftsempfehlungen.

www.bni-europe.com
www.bni-europe.com/schweiz

ALV-Lohnabzüge ab 2011

Der Bundesrat erhöht die ALV-Beiträge per 1. Januar 2011 um 0,2 Prozentpunkte auf 2,2%.

Die Beitragserhöhung von 2,0 auf 2,2% wird auf allen versicherten Einkommen bis CHF 126'000 vorgenommen. Auf Einkommensanteilen zwischen CHF 126'000 und CHF 315'000 wird darüber hinaus ein Solidaritätsprozent erhoben. Sämtliche Beiträge, auch das Solidaritätsprozent, werden je hälftig von der Arbeitgeber- und der Arbeitnehmerseite getragen.

Das geltende Gesetz verpflichtet den Bundesrat, einen Solidaritätsbeitrag zu erheben und die Lohnabzüge zu erhöhen, sobald die Schulden der ALV eine bestimmte Obergrenze überschreiten. Dies ist im Frühling 2010 geschehen. Deshalb muss der Bundesrat die Beiträge bereits am 1. Januar 2011 erhöhen. Die Gesetzesrevision wird jedoch erst am 1. April 2011 in Kraft gesetzt. Somit werden die Beiträge am 1. Januar 2011 erhöht, die Leistungskürzungen aber erst am 1. April 2011 wirksam.

Quellenangabe: TREX 6/2010

Kurze Ehe - Anspruch auf 2. Säule

Trotz kurzer ehelicher Zweisamkeit hat eine Frau bei der Scheidung Anrecht auf die Hälfte der 2. Säule ihres Ehemannes. Das Bundesgericht hat ein Urteil des Kantonsgerichts Basel-Landschaft aufgehoben.

Im Oktober 2004 hatte die damals 62-jährige IV-Rentnerin nach kurzer Bekanntschaft einen um acht Jahre jüngeren Mann geheiratet. Schon im darauffolgenden März trennten sich die beiden. Die Scheidung wurde erst 2009, fünf Jahre später, ausgesprochen.

Während dieser Ehezeit erwarb der Ehemann ein Vorsorgeguthaben in der 2. Säule von CHF 134'000. Bei der Scheidung kam das Kantonsgericht Basel-Landschaft zum Schluss, eine hälftige Teilung dieses Guthabens sei "ungerecht, unbillig und bei ge-

samtheitlicher Betrachtung des Sachverhalts unangemessen". Es sprach der Frau CHF 20'000 zu statt CHF 67'000.

In letzter Instanz hat das Bundesgericht nun das Urteil aufgehoben. Artikel 123 des Zivilgesetzbuches erlaube die Verweigerung der hälftigen Teilung des Vorsorgeguthabens nur bei Rechtsmissbrauch und sei nur "mit grosser Zurückhaltung anzuwenden".

Die Dauer der gemeinsam verbrachten Ehezeit sei nicht entscheidend, sondern die formelle Ehedauer, also die Zeit bis zur Scheidung. Damit erhält die 62-Jährige die Hälfte der während der Ehezeit angesparten Vorsorgegelder der 2. Säule ihres Mannes und nicht nur eine Entschädigung.

Quellenangabe: Jusletter, 18.10.2010

Unternehmens-Identifikation UID

Der Bundesrat hat entschieden, dass das UID-Gesetz per 1. Januar 2011 in Kraft tritt. Jedem Unternehmen in der Schweiz wird eine einheitliche Identifikationsnummer zugeteilt. Die neue UID-Nummer wird die alte 6-stellige MWST-Nummer ersetzen. Die Hauptabteilung Mehrwertsteuer (HA MWST) und das Bundesamt für Statistik informieren die Steuerpflichtigen mit einem gemeinsamen Schreiben.

Die UID hat das Format CHE-123.456.789, und die MWST-Nummer setzt sich zusammen aus der UID mit dem Zusatz "MWST": CHE-123.456.789 MWST.

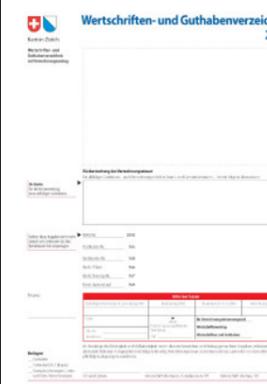
Die UID wird vom Bundesamt für Statistik allen Mehrwertsteuerpflichtigen im Verlaufe des 1. Semesters 2011 bekannt gegeben. Bisher nicht mehrwertsteuerpflichtige Unternehmen sind gebeten, sich direkt beim Bundesamt für Statistik zu informieren.

Die HA MWST wird die alte MWST-Nummer weiterhin verwenden bis Ende 2013 (wird Referenznummer genannt). Zwischen Mitte 2011 bis Ende 2013 haben Sie zwei MWST-Nummern und können auch beide verwenden (CHE-123.456.789 MWST und MWST 799 000). Wir empfehlen Ihnen, die Ihr Unternehmen betreffenden Anpassungen (Informatik, Rechnungen oder andere Dokumente) demzufolge in Ihre Planungen 2012 - 2013 aufzunehmen, um nicht zusätzliche Kosten zu verursachen.

Die HA MWST wird im 1. Quartal 2011 informieren, welche Änderungen die UID für die MWST zur Folge hat.

Für alle weiteren Fragen im Zusammenhang mit der UID, welche nicht im direkten Zusammenhang mit der MWST stehen, ist das Bundesamt für Statistik zuständig.

Quellenangabe: TREX 6/2010



EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.